

## Nutzungsantrag Musl. Waschraum

### **Auftraggeber = Bestatter**

### **Verstorbener**

Name des Bestattungsunternehmens	Name, Vorname
Anmeldende Person	Geburtsdatum und -ort
Straße (Firmensitz)	Sterbedatum und -ort
PLZ/Ort (Firmensitz)	Letzte Anschrift
Telefonnummer	

### **Ist der Leichnam infektiös?**

ja

nein

### **Beisetzung in Mannheim**

Hauptfriedhof
Grablage
Nutzungsberechtigter
Datum, Uhrzeit

### **Beisetzung außerhalb Mannheims**

Zielfriedhof
--------------

## Ablauf

- Vorherige Terminvereinbarung für die Waschung treffen Sie bitte mit Herrn Haas oder Herrn Keller, Tel. 33 77 - 180, oder mobil unter 01 73 - 4 69 17 74 zu den üblichen Dienstzeiten. Der Waschraum wird dann entsprechend für die Dauer der Nutzung geöffnet.
- Für die Nutzung des Waschraumes wird je Sterbefall eine Gebühr in Höhe von € 120,00 erhoben. Ab dem dritten Tag, an dem die Kühlung genutzt wird, kostet weitere € 30,00/Tag.
- Der Aufwand für eine vorgeschriebene flächendeckende Raumdesinfektion sowie die fachgerechte Entsorgung möglicher Kleidungsstücke des Verstorbenen sind in der Gebühr enthalten.
- Während der Waschungszereemonie muss die Zugangstür geschlossen sein.
- Vor dem Verlassen des Waschraums ist der Verstorbene in einem Sarg zur Überführung ans Grab einzubetten.

## Hygienemaßnahmen

- Die Reinigung des Waschtisches, die Ablageoberflächen sowie der Waschbeckenanlage müssen Sie als beauftragter Bestatter erledigen. Gleiches gilt für das Entfernen von Spritzwasser auf dem Boden.
- Desinfektionsmittel wird Ihnen zur Verfügung gestellt.
- Die vor Ort zur Verfügung gestellten Papierhandtücher sind für die Desinfektion des Tisches und Beckens ungeeignet und erfüllen nicht die Hygienevorgaben.
- Ein möglicher Mehraufwand, der sich bei Nichtbeachtung der Hygienevorgaben ergibt, wird durch eine Fremdfirma erledigt und Ihnen als Antragsteller entsprechend in Rechnung gestellt
- Es dürfen ausnahmslos nur Verstorbene einer rituellen Waschung in unseren Räumlichkeiten unterzogen werden, die im Rahmen der Leichenschau nicht als "infektiös" gekennzeichnet wurden!

Die Gebührensatzung im Bestattungswesen sowie die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim in der aktuell gültigen Fassung sind mir bekannt (siehe auch <http://www.friedhof-mannheim.de/friedhofsrecht>).

Wir behalten uns vor, uns zum Zwecke der Bonitätsprüfung durch die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten übermitteln zu lassen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Weitere Informationen finden Sie unter [www.meineauskunft.org](http://www.meineauskunft.org).

Mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Auf das Hinweisblatt „Informationsblatt zur Datenverarbeitung“ unter [www.friedhof-mannheim.de](http://www.friedhof-mannheim.de) (Rubrik: Datenschutz) wird verwiesen.

Bestattungsunternehmer

**Zahlungspflichtiger ist immer der oben  
genannte Auftraggeber  
(Bestatter)**

(Datum/Unterschrift des Auftraggebers)